

RS Vwgh 2003/2/25 99/14/0323

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 25.02.2003

Index

32/01 Finanzverfahren allgemeines Abgabenrecht

Norm

BAO §21;

BAO §22;

BAO §23;

Rechtssatz

Vereinbarungen zwischen nahen Angehörigen, sollen sie steuerliche Anerkennung finden, müssen nach außen ausreichend zum Ausdruck kommen, einen eindeutigen Inhalt haben und wie unter Fremden abgeschlossen sein (Hinweis E 26. Jänner 1999, 98/14/0107).

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2003:1999140323.X02

Im RIS seit

05.05.2003

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at